

PROTOKOLL

der 1. Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde vom 26. April 2021, in der
MEZWAN der Schulanlage Stöckernfeld Oberburg

Beginn 19:30 Uhr

Schluss 21:30 Uhr

Anwesende

Vorsitz Krebsler Daniel

Sekretär Zurflüh Martin

Stimmberechtigte 104 (rund 5.42% von 1'916 Stimmberechtigten)

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Versammlungsleiter: Der Sekretär:
Sig. Daniel Krebsler sig. Martin Zurflüh

Versammlungsleiter Daniel Krebsler begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 40 OgR) in den Amtsanzeigern vom 25. März 2021. und 21. April 2021 einberufen wurde und somit beschlussfähig ist. Die Akten zu den traktandierten Geschäften wurden in der Gemeindeschreiberei termingerecht öffentlich aufgelegt.

Sie weist einleitend speziell auf folgende Punkte hin:

- Gemäss Art. 47, 3 des Gemeindegesetzes gilt die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen nicht. Die Gemeindeversammlungen sind für jedermann öffentlich solange dadurch die Versammlung nicht gestört wird.
- Wenn jemand das Gefühl hat, dass Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften verletzt würden, so muss dies an der Versammlung sofort beanstanden werden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG). Die Frist für eine Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt beträgt 30 Tage.
- Es ist jeder Haushaltung im Informationsblatt „PUNKTO OBERBURG“ eine Botschaft zu dieser Versammlung zugestellt worden. Die Referenten werden sich deshalb kurz fassen, jedoch natürlich allfällige Fragen aus den Reihen der Anwesenden nach Möglichkeit beantworten.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Noreen Soltermann
- Verena Althaus
- Pol Budmiger

Nicht stimmberechtigt sind:

- Martin Zurflüh, Gemeindeverwalter
- Beat Buri, Bauverwalter
- Jennifer Meier, Bauverwalter Stv.
- Andreotti Beatrice, Schulleitung
- Stalder Cornelia, Bildungssekretariat
- Schaffer Roger, OIK
- Widmer Thomas, Ingenieur
- Eigner Frank, C-Ausweis
- Niederhauser Esther, FC
- Von Ballmoos Karina, FC
- Jäger Silvia, Tagesschulleitung
- Lehmann Gertrud, Wochenzeitung
- Morgenthaler André, Hauswart
- Stalder Samira, Lernende

Gegen das Stimmrecht der übrigen Anwesenden werden keine Einwendungen erhoben.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird in der publizierten Reihenfolge wie folgt genehmigt:

<u>Nr.</u>	<u>Archiv-Nr.</u>	<u>Traktandum</u>
142/2021	8.221	Jahresrechnung 2020; Genehmigung
143/2021	4.511.54	Einführung Tempo 30 und Begegnungszone, Genehmigung Verpflichtungskredit
144/2021	4.401	Sportplatz FC Blau-Weiss Oberburg, Kreditbeschluss Weiterführung Übernahme Pachtzins
145/2021	4.1100.6	Kreditabrechnung Friedhofsanierung; Kreditbeschluss
146/2021	1.300	Verschiedenes und Anregungen

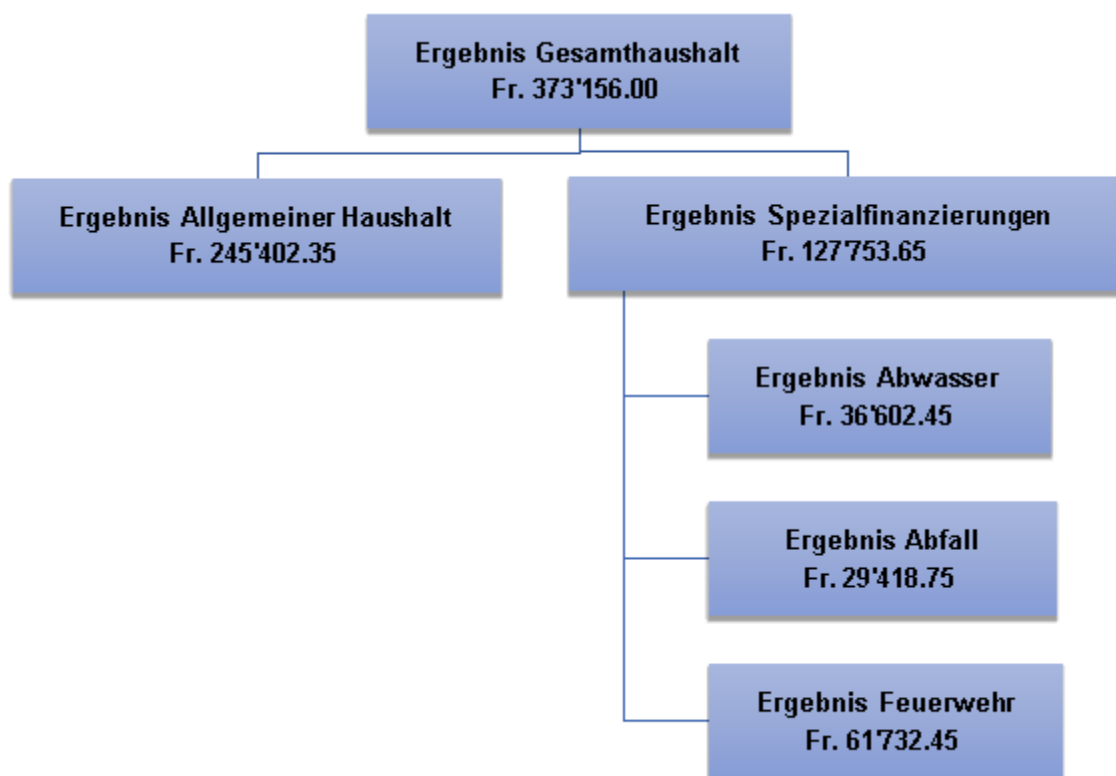
Referent: Gemeinderat Hubert Hofmann

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Oberburg wurde nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) erstellt. Diese sieht wie folgt aus:

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von den Stimmberechtigten genehmigt werden. Dieses sieht wie folgt aus:



1.1 Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. **373'156.00** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 469'973.65. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt somit Fr. 843'129.65.

1.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. **245'402.35** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 265'965.65. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt somit Fr. 511'368.00. Anders als in den Vorjahren war 2020 keine Einlage in die finanzpolitische Reserve nötig, da die Investitionen tiefer als die Gesamtabschreibungen waren.

1.3 Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. **36'602.45** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 169'113.00. Die

Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 205'715.45. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung beträgt neu Fr. 840'209.65 (Konto 29002.01). Der Bestand Werterhalt beläuft sich auf Fr. 3'041'707.20 (Konto 29302.01). Aus der Vorfinanzierung Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltskosten sowie die Abschreibungen im Bereich Abwasserentsorgung entnommen werden. Dies wurde mit Fr. 25'931.05 gemacht. Die Einlage beträgt 100 % des Wiederbeschaffungswertes unter Anrechnung der Anschlussgebühren.

1.4 Spezialfinanzierungen Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 29'418.75** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 16'260.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt somit Fr. 45'678.75. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung beträgt neu Fr. 228'055.99 (Konto 29003.01).

1.5 Spezialfinanzierungen Feuerwehr

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. **61'732.45** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 18'635.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt somit Fr. 80'367.45. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt neu Fr. 114'266.75 (Konto 29000.01).

1.6 Kommentar zum Gesamthaushalt.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand ist Fr. 73'535.55 tiefer als budgetiert 😊. Tiefere Lohnkosten in Folge Stellenreduktionen, weniger Sitzungsgelder sowie weniger Sozialversicherungsbeiträge und tiefere Kosten für Weiterbildungen sind die Gründe dafür.

Sachaufwand (31)

Der Sachaufwand liegt Fr. 216'144.68 unter dem Budget 😊. Im Grossteil der Funktionen konnte der Sachaufwand gegenüber dem Budget reduziert werden. Die grössten Einsparungen sind im Bereich Anschaffungen, Ver- und Entsorgung, Honorare, Unterhaltskosten Geräte, Informatik und Lehrmittel zu verzeichnen. Etwas höher sind die Kosten im Bereich Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Folgen Corona) sowie im Unterhalt von Strassen und Gebäuden. In Folge Nichteinbringlichkeit mussten Forderungen (Steuern und Gebühren) von Fr. 92'239.95 abgeschrieben werden. Diese ist rund Fr. 23'000.00 weniger als im Vorjahr und entspricht einem Forderungsverlust von 1.18 %.

Abschreibungen (33)

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und betrug Fr. 3'338'731.20. Dieses wird gemäss Beschluss der Urnenabstimmung vom 29. November 2015 innert 10 Jahren (Fr. 333'873.15/Jahr) abgeschrieben. Davon entfallen Fr. 15'694.25 auf die Spezialfinanzierung Feuerwehr und Fr. 318'178.90 auf den allgemeinen Haushalt.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 122'459.65. Diese sind um Fr. 124'282.90 tiefer als budgetiert 😊. Dies ist darauf zurückzuführen, dass grössere Investitionen (z.B. Informatik Verwaltung, Fahrzeug FV, Sanierung Stöckerturnhalle) noch nicht abgeschlossen und daher auch noch nicht abgeschrieben

ben wurden. Weiter sind die Kosten bei den abgeschlossenen Investitionen generell tiefer ausgefallen (Friedhofsanierung, Heizungssanierung).

Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand lag um Fr. 24'246.65 unter dem Budget ☺. Der eigentliche Zinsaufwand liegt wegen dem historisch tiefen Zinsumfeld hingegen um Fr. 15'264.65 unter dem Budget. Der Liegenschaftsaufwand (Kirchgasse 11) liegt im Rahmen des Budgets.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Die Einlagen liegen um Fr. 61'000.00 unter dem Budget ☺. Dies ist auf tiefere Einlagen in den Werterhalt Abwasser zurückzuführen. Seit 2019 werden die Anschlussgebühren jedoch an die Einlage angerechnet. Im Gegenzug werden jedoch 100 % des Wiederbeschaffungswerts eingelegt.

Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand schliesst um Fr. 154'119.85 höher ab als budgetiert ☹. Die Entschädigungen an den Kanton sind um rund Fr. 21'500.00 und die Entschädigungen an Gemeinden um Fr. 146'000.00 höher ausgefallen. Im Gegenzug waren die Kosten an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung um Fr. 7'000.00 tiefer. Unter der Rubrik Transferaufwand ist auch die Kostenübernahme des Einbaus der Kugelfangkästen beim Schützenhaus von Fr. 45'000.00 enthalten.

Ausserordentlicher Aufwand (38)

Der ausserordentliche Aufwand liegt um Fr. 65'318.45 höher als budgetiert ☹. Im Berichtsjahr konnten erfreulicherweise mehr Mehrwertabschöpfungsbeiträge vereinnahmt werden als budgetiert. Diese höheren Beiträge müssen in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Deshalb ist dafür, trotz der positiven Ursache, ein Nachkredit notwendig.

Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen liegen um rund Fr. 39'353.10 über dem Budget. Die internen Verrechnungen sind erfolgsneutral und gleichen sich auf der Aufwand- und Ertragsseite aus.

Fiskalertrag (40)

Die Einnahmen aus Steuern liegen gesamthaft um Fr. 96'980.95 über dem Budget ☺. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Zuwachs sogar Fr. 124'144.85 oder 2.1 %. Dieser Umstand ist sehr erfreulich. Hier gilt es jedoch zu beachten, dass die Auswirkungen von Corona bei den Einkommen 2020 erste 2021 steuerlich wirksam werden. Es ist davon auszugehen, dass im Steuerjahr 2021 und 2022 entsprechende Rückzahlungen notwendig werden. Dies wird die beiden nächsten Jahresabschlüsse sicher negativ prägen.

Die direkten Steuern der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern, Quellensteuern) lagen mit Fr. 60'273.60 über dem Budget 2020. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Differenz lediglich Fr. 514.10. Die Budgetierung der Steuern ist immer sehr schwierig, da diese stark vom Veranlagungsstand der kantonalen Steuerverwaltung abhängen. Die direkten Steuern der juristischen Personen erhöhten sich gegenüber dem Budget um Fr. 29'102.95. Der Steuerertrag der juristischen Personen macht in Oberburg «nur» gerade 2.7 % des Gesamtsteuerertrages aus.

Etwas weniger positiv abgeschlossen haben die Quellensteuern mit einem Rückgang von Fr. 41'591.55. Die übrigen direkten Steuern liegen rund Fr. 8300.00 über dem Budget. Die Vermögensgewinnsteuern liegen um rund Fr. 10'000.00 unter dem Budget. Im Gegenzug haben die Liegenschaftssteuern um Fr. 21'134.60 zugenommen (Neubewertung 2020).

Konzessionen (41)

Die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen liegen um Fr. 100'000.00 über dem Budget ☺. Seit diesem Jahr wird die Konzessionsablieferung der Energie- und Wasserversorgung über diese Sachgruppe gebucht. Bisher war diese im Finanzertrag enthalten.

Entgelte (42)

Die Einnahmen aus Entgelten liegen um Fr. 155'271.02 über dem Budget ☺. Am stärksten zugenommen haben die Abwasser- und Abfallgebühren sowie Gebühren für Amtshandlungen. Durch die vermehrte Bautätigkeit wurden mehr Baugesuche bearbeitet, welche entsprechende Mehrerträge generierten. Im Gegenzug liegt die Feuerwehersatzabgabe um rund Fr. 8'000.00 unter dem Budget.

Verschiedene Erträge (43)

Die verschiedenen Erträge liegen Fr. 62'340.00 über dem Budget ☺. Unter dieser Position werden die Einnahmen aus den Planungsmehrwerten verbucht. Dieses Jahr konnten höhere Einnahmen generiert werden als geplant. Der Bestand der Spezialfinanzierung «Planungsmehrwerte» beläuft sich nun auf Fr. 959'899.05.

Finanzertrag (44)

Der gesamte Finanzertrag ist um Fr. 87'823.45 tiefere als budgetiert ☹. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ablieferung des EWO nicht mehr als Finanzertrag sondern als Regalie (41) verbucht wird. Der effektive Zinsertrag liegt um Fr. 17'000.00 unter dem Budget. Dies ist auf das äusserst tiefe Zinsumfeld zurückzuführen. Der Liegenschaftsertrag liegt rund Fr. 3'000.00 über dem Budget. Dies ist unter anderem auf eine Marktwertanpassung gestützt auf die Amtliche Neubewertung 2020 zurückzuführen. Erfreulicherweise haben sich die Erträge aus Beteiligungen um Fr. 8'000.00 erhöht.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Diese betragsmässig kleine Sachgruppe schliesst mit einem tieferen Ertrag von Fr. 69'318.45 ab ☹. Unter dieser Position wird die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser verbucht. Da der Unterhalt tiefer war ist nun auch die Entnahme entsprechend tiefer.

Transferertrag (46)

Der Transferertrag schliesst um Fr. 294'351.05 höher ab als budgetiert ☺. Massiv höhere Entschädigungen von Kanton und Gemeinden (Gehaltskostenbeiträge und Schulgelder) führen dazu.

Aus dem Finanzausgleich haben wir 2020 einen Betrag von Fr. 1'468'242.00 erhalten. Im Vorjahr waren es noch Fr. 1'380'114.00. Der Finanzausgleich ist neben dem Steuerertrag der natürlichen Personen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Oberburg.

Ausserordentlicher Ertrag (48)

Der ausserordentliche Ertrag liegt um 11'704.05 über dem Budget ☺. Hier wird die erfolgswirksame Auflösung der Spezialfinanzierung Verwaltungsvermögen EWO mit jährlich Fr. 156'250.00 verbucht.

Interne Verrechnungen (49)

Die internen Verrechnungen sind erfolgsneutral und gleichen sich auf der Aufwand- und Ertragsseite aus.

2 Gestufter Erfolgsausweis Gesamter Haushalt

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	1'384'809.45	1'458'345.00
31	Sach- und Betriebsaufwand	1'758'063.32	1'974'208.00
33	Abschreibungen VV	456'332.80	580'615.70
35	Einlagen Fonds und Spezfin.	215'063.00	276'063.00
36	Transferaufwand	6'405'496.80	6'251'376.95
	Betrieblicher Aufwand	10'219'765.37	10'540'608.65
Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	6'064'830.95	5'967'850.00
41	Regalien und Konzessionen	100'000.00	0.00
42	Entgelte	1'276'051.02	1'120'780.00
43	Verschiedene Erträge	165'693.00	104'000.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezfin.	27'798.55	97'117.00
46	Transferertrag	2'859'654.05	2'564'803.00
	Betrieblicher Ertrag	10'494'027.57	9'854'550.00
	Ergebnis aus betr. Tätigkeit	274'262.20	-686'058.65
34	Finanzaufwand	87'053.35	111'300.00
44	Finanzertrag	194'826.55	282'650.00
	Ergebnis aus Finanzierung	107'773.20	171'350.00
	Operatives Ergebnis	382'035.40	-514'708.65
38	Ausserordentlicher Aufwand	178'933.45	113'615.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	170'054.05	158'350.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-8'879.40	44'735.00
	Gesamtergebnis		
	Erfolgsrechnung	373'156.00	-469'973.65
			10'656.42

3 Investitionsrechnung

Die grössten Investitionen waren die Umgestaltung des Friedhofs, die Heizungssanierung sowie die Informatikerneuerung. Im Gegenzug wurden eine weitere Tranche des Darlehen der EWO von Fr. 220'000.00. zurückbezahlt. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 368'736.05.

4 Bilanz

Die Bilanz sieht unter HRM2 wie folgt aus:

		1.1.2020	31.12.2020
1	Aktiven	18'006'743.54	17'628'096.89
10	Finanzvermögen	10'791'595.54	10'500'545.64
100	Flüssige Mittel und kurzfrist. Geldanlagen	2'740'602.12	1'790'178.56
101	Forderungen	7'109'590.13	7'816'924.29
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	21'000.00	
106	Vorräte und angefangenen Arbeiten	8'838.29	10'577.79
107	Finanzanlagen	10'000.00	10'000.00
108	Sachanlagen FV	901'565.00	872'865.00
14	Verwaltungsvermögen	7'215'148.00	7'127'551.25
140	Sachanlagen VV	4'073'582.00	4'215'221.25
142	Immaterielle Anlagen	70'686.00	61'450.00
144	Darlehen	2'830'000.00	2'610'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	240'880.00	240'880.00
2	Passiven	18'006'743.54	17'628'096.89
20	Fremdkapital	7'484'801.19	6'493'060.04
200	Laufende Verbindlichkeiten	571'590.25	412'573.20
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	750'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	63'012.25	46'490.50
205	Kurzfristige Rückstellungen	162'313.96	336'423.76
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'500'000.00	5'500'000.00
209	Verbindlichkeit. geg. SF und Fonds im FK	437'884.73	197'572.58
29	Eigenkapital	10'521'942.35	11'135'036.85
290	Verpfl.(+), Vorschüsse(-) gegenüber SF	2'929'778.74	2'901'282.39
293	Vorfinanzierungen	3'650'471.25	4'052'156.30
294	Reserven	645'474.20	645'474.20
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	536'312.60	530'816.05
299	Bilanzüberschuss	2'759'905.56	3'005'307.91

5.1 Erläuterung zur Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.20 Fr. 17'628'096.89. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 10'500'545.64 (Vorjahr Fr. 10'791'595.54). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2020 Fr. 7'127'551.25 (Vorjahr 7'215'148). Das Fremdkapital hat sich von Fr. 7'484'801.19 auf Fr. 6'493'060.04 reduziert. Die langfristigen Verbindlichkeiten sind unverändert auf 5.50 Mio. geblieben.

5.2 Eigenkapital

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2020 Fr. 11'135'036.85 (Vorjahr 10'521'942.35). **Das massgebliche Eigenkapital „Bilanzüberschuss 299“ beläuft sich per 31.12.2020 auf Fr. 3'005'307.91 (Vorjahr Fr. 2'759'905.56).**

6 Nachkredite

Im Berichtsjahr waren Nachkredite von gesamthaft Fr. 641'509.05 notwendig. Im Detail stellen sich die Nachkredite wie folgt zusammen:

Nachkredite gebunden	Fr.	277'929.25
Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates	Fr.	363'589.80
Nachkredite in Kompetenz der Versammlung	Fr.	0.00

Die detaillierten Nachkredite sind in der Nachkredittabelle ersichtlich.

7 Antrag Gemeinderat

Die Jahresrechnung ist wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	10'485'752.17
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	10'858'908.17
Ertragsüberschuss	Fr.	373'156.00

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	9'561'711.67
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	9'807'114.02
Ertragsüberschuss	Fr.	245'402.35

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	587'212.70
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	622'815.15
Ertragsüberschuss	Fr.	36'602.45

Aufwand Abfall	Fr.	191'645.15
Ertrag Abfall	Fr.	221'063.90
Ertragsüberschuss	Fr.	29'418.75

Aufwand Feuerwehr	Fr.	145'182.65
Ertrag Feuerwehr	Fr.	206'915.10
Ertragsüberschuss	Fr.	61'732.45

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr.	645'538.35
Einnahmen	Fr.	276'802.30
Nettoinvestitionen	Fr.	368'736.05

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss (grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen)

Der obenstehende Antrag des Gemeinderates wird genehmigt.

Sachverhalt

Referent Werner Kobel

Ausgangslage

Seit Jahren ist der Gemeinderat daran, die Verkehrssituation in den Quartierstrassen der Gemeinde Oberburg zu verbessern.

Unter anderem die Schwandgasse hat in den letzten Jahren immer wieder zu grossen Diskussionen Anlass gegeben. Die Quartierstrasse, welche von vielen Kindern als Schulweg zum nahegelegenen Kindergarten und Schulhaus Stöckernfeld genutzt wird, dient zahlreichen Verkehrsteilnehmern als Umfahrung der vielbefahrenen Emmentalstrasse. Messungen haben gezeigt, dass pro Tag rund 3'000 Autos die Schwandgasse passieren.

Seitens der Baukommission und des Gemeinderates wurden in den letzten Jahren diverse Massnahmen für eine Verbesserung geprüft (Abbiegeverbot, Kein Durchgangsverkehr, Zubringerdienst etc.). Leider zeigte sich bei der vertieften Abklärung, dass die entsprechenden Massnahmen nicht oder nicht mit der nötigen Wirkung umgesetzt werden können.

Petition IGLO

Die Interessengemeinschaft Lebensqualität Oberburg IGLO hat am 31. Januar 2019 eine Petition mit 204 Unterschriften für mehr Lebensqualität in Oberburg eingereicht. Der Wortlaut der Petition sieht wie folgt aus:

Im November 2018 haben sich Bewohner/innen aus unserem Dorf zur Interessengemeinschaft Lebensqualität Oberburg, kurz IGLO, zusammengeschlossen. Wie es der Name schon sagt, setzen wir uns für mehr Lebensqualität in Oberburg ein. Für Quartiere in welchen Kinder selbständig und sicher zur Schule gelangen, eine gefahrlose Querung der Strassen möglich ist und fremder Lärm draussen bleibt.

Am 31. Januar 2019, 14.00 Uhr möchten wir Ihnen die 204 Unterschriften persönlich übergeben. Damit fordern wir die Umsetzung der Verkehrsmassnahmen aus der Ortsplanung 2013.

Die Teilnahme der zahlreichen Personen (über 70) an unserer ersten Aktion vom 13. Dezember 2018 und das Medienecho in den Wochenzeitungen und auf Neo 1 zeigen das hohe Interesse für dieses Anliegen und die Notwendigkeit für eine Veränderung.

Der Verkehr auf der Verbindung Schwandgasse-Schulstrasse hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Der Transitverkehr durch ein Wohnquartier, vorbei an einem Kindergarten, ist gefährlich und mindert die Wohnqualität für die Wohnbevölkerung erheblich. Ein Abbiegeverbot für Transitverkehr ist hier unsere bevorzugte Verkehrsberuhigungsmassnahme. Einführung von Tempo 30 auf den Quartierstrassen unterscheidet diese klar von den Hauptstrassen und bringt zusätzliche Sicherheit.

Der Schulweg für zahlreiche SchülerInnen quert die Emmentalstrasse oder die Krauchthalstrasse. Kindergartenkinder und Erstklässler sind mit dieser Situation überfordert. Eine Hilfe für diese Situation ist dringend nötig. Wir hoffen, dass Sie für die Problemstellen rasch eine Lösung finden und bedanken uns für die Umsetzung unserer Anliegen.

Gegenpetition

Am 13. Mai 2019 wurde dem Gemeinderat ein Gegenpetition zur Petition IGLO mit 500 Unterschriften eingereicht. Die Forderungen der Petition lauten wie folgt:

„Wir haben die Petition der Interessengemeinschaft Lebensqualität Oberburg IGLO zur Kenntnis genommen. Die Unterzeichnenden der Gegenpetition sind jedoch mit den von der IGLO vorgeschlagenen Verkehrsberuhigungsmassnahmen nicht einverstanden. Diese sind rechtlich nicht durchsetzbar, nicht praktikabel und würden zu einer Verschärfung der Verkehrssituation auf der Emmentalstrasse, auf der Krauchthalstrasse und der Schulstrasse führen.

Den Unterzeichnenden ist bewusst, dass es zu Stosszeiten relativ viel Verkehr auf der Schwandgasse hat, ein Rechtsabbiegeverbot müsste jedoch zwingend mit einer Erlaubnis für Zubringer gekoppelt werden. Ansonsten müssten Zubringer, welche von Krauchthal herkommen, den Umweg über die Emmental- und Schulstrasse machen, was nicht Sinn und Zweck der Petition sein kann. Nach Auffassung der Unterzeichnenden ist aber ein Rechtsabbiegeverbot mit Zubringerdienst nicht möglich.

Ein generelles Rechtsabbiegeverbot würde zudem zu deutlichem Mehrverkehr bzw. zu einer unhaltbaren Situation auf der Emmentalstrasse und der Schul- und Krauchthalstrasse (Rückstau) führen. Zu Stosszeiten herrschen dort aber bereits prekäre Bedingungen. Es muss unbedingt verhindert werden, dass sich diese Situation noch weiter zuspitzt. Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat daher, auf die von der IGLO geforderten Massnahmen zu verzichten.“

Der Gemeinderat hat die beiden Petitionen zur Kenntnis genommen und am 9. April 2020 beschlossen, auf ein Rechtsabbiegeverbot zu verzichten. Die Ergebnisse der rechtlichen Abklärungen zeigten, dass ein Rechtsabbiegeverbot mit Zubringerdienst nicht möglich ist.

Auf Grund der eingereichten Petition IGLO sowie der Gegenpetition hat der Gemeinderat am 20. Mai 2019 beschlossen, die Einführung von Tempo 30 in den beiden Gebieten um die Schulanlage und um die Kirche weiterzuverfolgen. Für die notwendigen Abklärungen und die Ausarbeitung eines Gutachtens wurde ein Kredit von Fr. 20'000.00 ins Budget 2020 eingestellt.

Im Juni 2019 wurden Offerten für die Erarbeitung des Gutachtens bei geeigneten Ingenieurbüros eingeholt. Die Firma M+P Ingenieure AG, Burgdorf hat den entsprechenden Auftrag erhalten.

Am 9. Dezember 2019 fand die Startsituation mit dem Büro M+P Ingenieure statt und unsere Bedürfnisse wurden dargelegt. Die Grundsätze des Gemeinderates können wie folgt zusammengefasst werden:

- So wenig wie möglich so viel wie nötig
- Keine Vertikalversätze, da diese für grössere Fahrzeuge und die Landwirtschaft störend sind
- Durchfahrtsbreite von mind. 4 m durch Massnahmen nicht unterschreiten
- Keine unnötigen kostenintensiven gestalterischen Sachen (Bäume etc.)
- Fokus auf Strassenmarkierung und Signalisation
- Bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Folge der Verkehrssanierung ist auf den umliegenden Strassen so oder so eine 30er Zone notwendig.

Einfachheitshalber wurde das Gebiet der geplanten Temporeduktionen in zwei Zonen (Kirchgenquartier und Bereich Schwandgasse) aufgeteilt.

Es handelt sich dabei um folgende Strassenabschnitte (gelb und blau markiert).

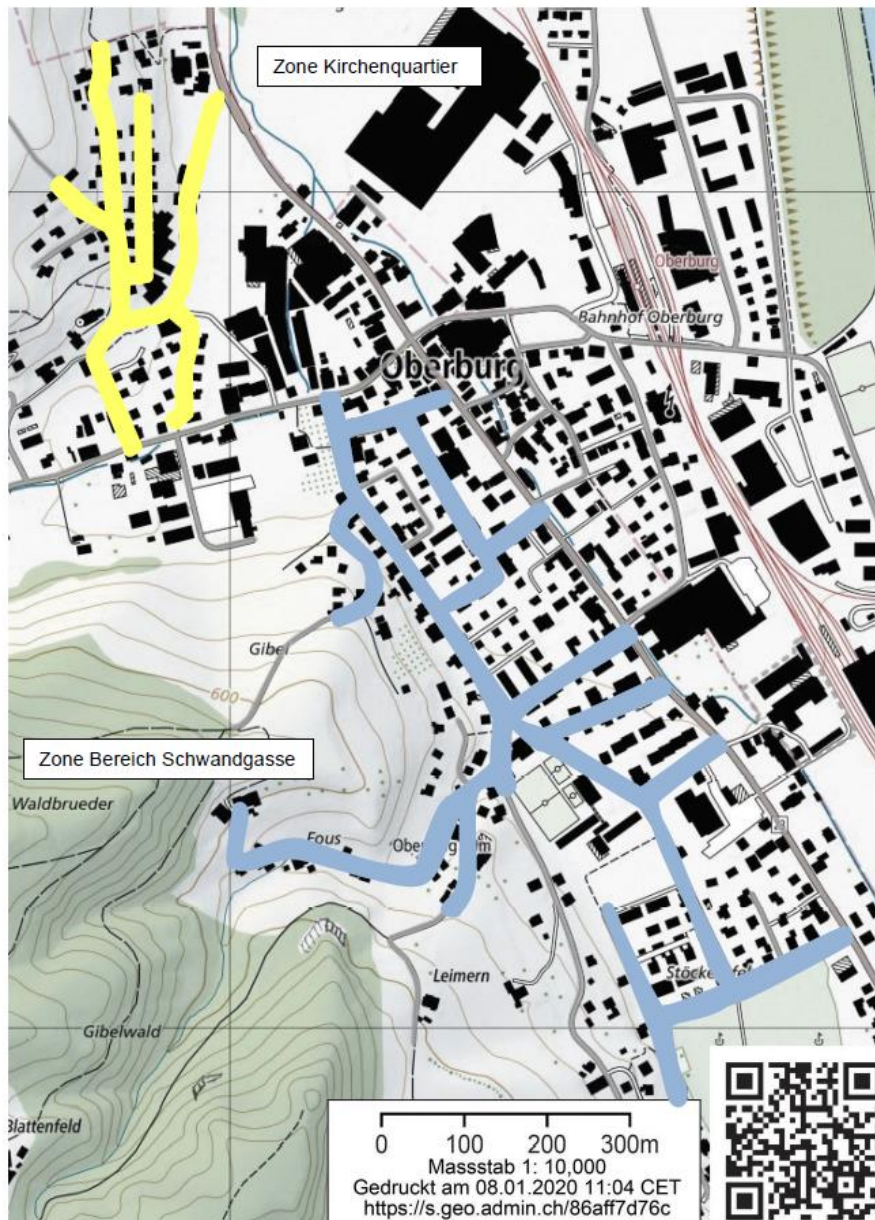


Abbildung 1: Situation

Seitens des Beauftragen Ingenieurbüros wurden vertiefte Abklärungen und eine Aufnahme der Situation vor Ort durchgeführt. Weiter wurden verdeckte Verkehrsmessungen und Zählungen veranlasst.

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 4. Mai 2020 mit den Ergebnissen befasst und folgende Entscheide gefällt:

Zone Kirchenquartier

Situation heute

Auf der Krieggasse gilt heute Tempo 40. Die Höchstgeschwindigkeit wurde von den meisten Fahrzeugen klar eingehalten. Das V85 (85 % der Fahrzeuge fahren nicht schneller) beträgt je nach Standort und Fahrtrichtung zwischen 36 und 39 km/h. Grundsätzlich wären in diesem Bereich keine Massnahmen notwendig.

Vorgesehene Massnahmen

Da in diesem Bereich das Seniorenzentrum liegt und auch bereits Reklamationen aus der Bevölkerung betreffend Schleichverkehr eingegangen sind, spricht sich der Gemeinderat klar für die **Einführung von Tempo 30** in diesem Gebiet aus.

Zone Bereich Schwandgasse

Situation heute

Auf der Schwandgasse gilt Tempo 40. Die Höchstgeschwindigkeit wurde von den meisten Fahrzeugen nicht eingehalten. Das V85 (85 % der Fahrzeuge fahren nicht schneller) beträgt je nach Standort und Fahrtrichtung zwischen 39 und 44 km/h. Das Ergebnis zeigt, dass in der Schwandgasse generell zu schnell gefahren wird und so oder so Massnahmen notwendig sind.

Im Rahmen der Erhebung wurde durch das Büro M+P Ingenieure AG zudem festgestellt, dass die heutige Signalisation im Bereich Schwandgasse unvollständig ist. Es wären noch mehr Tempo 40 Signale notwendig, da es sich um eine Streckensignalisation und nicht um eine Zonensignalisation handelt. Eine solche Signalisation würde heute vom Kanton nicht mehr bewilligt.

Entweder gilt generell 50 km/h oder generell 30 km/h. Diese Feststellung hat zur Folge, dass seitens der Einwohnergemeinde im Bereich Schwandgasse zwingend Massnahmen getroffen werden müssen. Einerseits müssen zusätzliche Signale aufgestellt werden. Andererseits müssen auch bei Tempo 40 bauliche Massnahmen getroffen werden, da das V85 nicht eingehalten wird.

Vorgesehene Massnahmen

Auf Grund der getätigten Abklärungen spricht sich der Gemeinderat klar für die **Einführung von Tempo 30** in diesem Gebiet aus.

Zone Bereich Schulhaus

Situation heute

Im Bereich Schulhaus/Stöckernfeldstrasse besteht heute ein Fahrverbot mit Zubringerdienst. Da beidseitig der Strasse Schulliegenschaften sind, sind immer viele Personen unterwegs.

Zusammen mit der BFU und der Polizei wurde festgestellt, dass die Kreuzung Stöckernfeldstrasse/Bärenstrasse gefährlich ist und aktueller baulicher Handlungsbedarf besteht.

Vorgesehene Massnahmen

Generell gilt, dass in einer 30er Zone die Fussgängerstreifen aufgehoben werden müssen. Ausnahmen sind nur in sehr speziellen Fällen möglich. Gemäss unseren Abklärungen wird dies in Oberburg schwierig, da wir zu wenig Frequenzen haben. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat gestützt auf die Empfehlung des Büro M+P Ingenieure AG entschieden, rund um die Schulanlage nicht eine 30er Zone sondern eine **Begegnungszone Tempo 20 zu realisieren**.

Kosten

Gemäss Kostenschätzung stellen sich die Kosten für die Planung und Umsetzung wie folgt zusammen:

Bauliche Massnahmen (Signalisation, Markierungen)	Fr.	91'000.00
Reserven	Fr.	9'100.00

Planungskosten Ingenieur (bereits bewilligt)	Fr.	20'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	9'300.00
Gesamtkosten +/- 30 %	Fr.	<u>129'400.00</u>

Es zeigt sich nun, dass wir inkl. der Planungskosten voraussichtlich über der Gemeinderatskompetenz liegen.

Gemäss Auskunft des Ingenieurs sind die Kosten für die baulichen Massnahmen in der Kostenschätzung sehr vorsichtig gerechnet. Es ist davon auszugehen, dass die effektiven Kosten dann massiv tiefer ausfallen werden.

Auf Grund des grossen öffentlichen Interesses (zwei Petitionen mit Total über 500 Unterschriften) hat der Gemeinderat entschieden, den Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. So kann eine Diskussion auf Legislativebene erfolgen und das Ergebnis ist breit abgestützt.

Folgekosten

Für die notwendigen Massnahmen für die Einführung Tempo 30/Begegnungszone sind im Finanzplan mit Fr. 130'000.00 eingestellt.

Es ist vorgesehen, die Kosten aus der Vorfinanzierung Planungsmehrwerte „altrechtlich“ (Mehrwertabschöpfung) zu entnehmen und somit direkt abzuschreiben.

Die Vorfinanzierung wurde durch Abgaben bei den Einzonungen gespiesen. Der Bestand der Spezialfinanzierung beträgt per Ende August 2020 Fr. 959'020.60.

Gemäss Verwendungszweck können die Kosten der geplanten Verkehrssignalisationen aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Da die Entnahme voraussichtlich höher als Fr. 100'000.00 liegen wird, ist für den Entnahmebeschluss gemäss Reglement die Gemeindeversammlung zuständig.

Die Folgekosten reduzieren sich dadurch massiv und stellen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen (keine da Entnahme aus SF)	Fr.	00.00
Verzinsung	Fr.	650.00
Wartung und Unterhalt	Fr.	<u>500.00</u>
Total	Fr.	<u>1'150.00</u>

Es werden mit jährlichen Folgekosten von Fr. 1'150.00 gerechnet.

Die Folgekosten werden jährlich im Budget eingestellt. In der Finanzplanung 2020-2025 sind diese enthalten. Der Gemeinderat beurteilt die geplante Investition als tragbar und das Haushaltsgleichgewicht ist dadurch nicht gefährdet.

Zusammenfassung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die vorliegende Variante mit Tempo 30 resp. Begegnungszone eine gute Kompromissvariante darstellt. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer nimmt dadurch zu.

Die durch die Geschwindigkeitsreduktion von 40 km/h auf 30 km/h entstehende Zeiterhöhung für die Anstösser von rund 15 Sekunden von der Abzweigung Krauchthalstrasse bis Abzweigung unt. Oschwandstrasse ist minimal und vertretbar.

Sobald der Kreditbeschluss vorliegt, wird der Gemeinderat in einer Begehung vor Ort die genauen zu realisierenden Massnahmen und Markierungen festlegen. Wie bereits eingangs erwähnt, ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, nur die notwendigsten Massnahmen (Verkehrsschilder, Bodenmarkierungen) zu realisieren. Auf Luxusmassnahmen wird verzichtet. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dadurch die Ausführungskosten tiefer ausfallen werden als geplant.

Die Umsetzung und Realisierung der Massnahmen ist für Sommer 2021 vorgesehen.

Antrag Gemeinderat

1. Im Gebiet „Kirchenquartier“ soll eine Tempo 30 Zone eingeführt werden.
2. Im Gebiet „Schwandgasse“ soll eine Tempo 30 Zone eingeführt werden.
3. Rund um das Schulhaus Stöckernfeld/Stöckernfeldstrasse soll eine Begegnungszone eingeführt werden.
4. Die effektiven Planungs- und Realisierungskosten sind der Vorfinanzierung Planungsmehrwerte „altrechtlich“ zu entnehmen.
5. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

Diskussion

Klaus Bangerter bedankt sich bei den Verantwortlichen für die Ausarbeitung des Projektes und die Realisierung.

Weitere Wortmeldungen gibt es keine.

Beschluss (grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen)

1. Für die geplanten Verkehrssicherheitsmassnahmen wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 bewilligt.
2. Die effektiven Planungs- und Realisierungskosten werden der Vorfinanzierung Planungsmehrwerte «altrechtlich» entnommen. Dafür wird ein entsprechender Kredit bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.

Referent: Gemeinderat Beat Krähenbühl

Sachverhalt

Im Jahr 1951 hat die Einwohnergemeinde Oberburg mit der Burgergemeinde Burgdorf einen Pachtvertrag für den Sportplatz im Schachen (Parzelle 3170) abgeschlossen. Das entsprechende Land war der Einwohnergemeinde Oberburg bereits seit 1943 als landwirtschaftliche Nutzfläche überlassen worden.

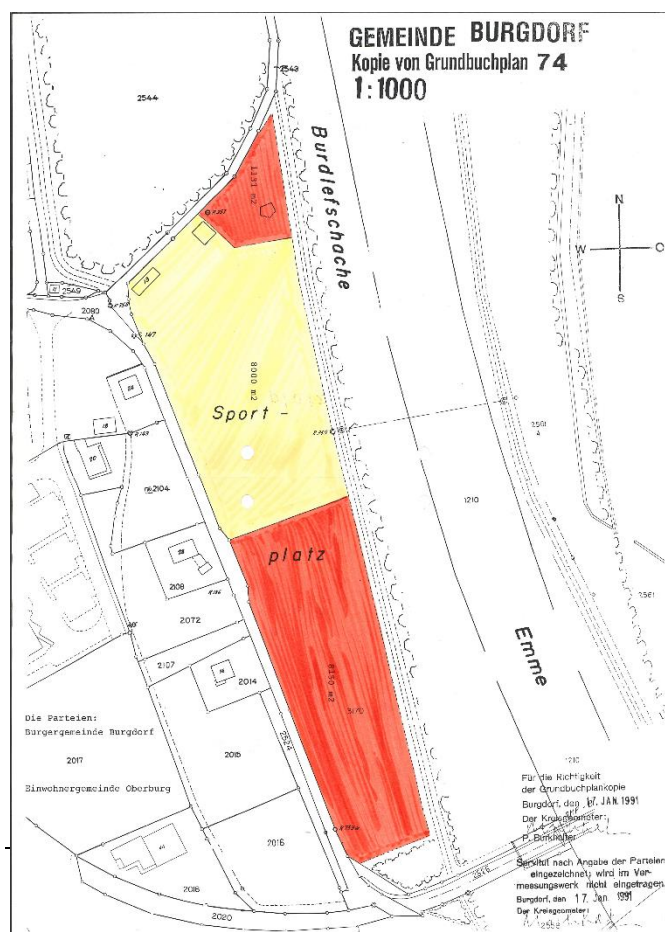
Nach Ablauf der ersten 40 Jahre musste der Vertrag im Jahr 1991 verlängert werden. Dafür war die Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 25. April 1991 notwendig.

Die Einwohnergemeinde Oberburg bezahlte seit 1991 folgenden Pachtzins:

Fläche gelb	8'000 m ² zu Fr. 1.50 pro m ²	Fr. 12'000.00
Fläche rot	9'281 m ² zu Fr. 0.60 pro m ²	Fr. 5'568.60
Total Pachtzins pro Jahr		Fr. 17'568.60

Die Fläche wurde damals unter Koordination der Sportplatzgenossenschaft Oberburg vom FC Blau-Weiss, der HG Oschwand, der HG Obeschachen sowie der Firmenfussballmannschaft EBT benutzt.

Heute wird der Platz „nur“ noch vom FC Blau-Weiss Oberburg sowie vom Quartierleist Burgdorf Süd (Brätliplatz und Tippi) benützt. Der 1991 abgeschlossene Dienstbarkeitsvertrag läuft nun per Ende 2022 ab.



Es gilt es zu erwähnen, dass sich der ganze Sportplatz auf Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Burgdorf befindet. Dies macht teilweise die Verhandlungen und Zuständigkeiten nicht ganz einfach. Insbesondere haben wir als Einwohnergemeinde Oberburg und Pächterin keine hoheitlichen Befugnisse betreffend Lärm oder Bauten.

Im Rahmen von zahlreichen Verhandlungen mit der Burgergemeinde Burgdorf, der Stadt Burgdorf, dem FC Blau-Weiss Oberburg sowie dem Quartierleist Burgdorf Süd wurde entschieden, die ganze Situation auf eine neue Grundlage zu stellen.

Einfachheitshalber übernimmt die Stadt Burgdorf künftig die ganze Fläche im Rahmen einer Dienstbarkeit.

Die Stadt Burgdorf vermietet dann die Flächen an den FC Blau-Weiss Oberburg sowie den Quartierleist Burgdorf Süd weiter.

Da es sich beim FC Blau-Weiss Oberburg um einen Oberburger Verein handelt, hat sich der Gemeinderat klar dafür ausgesprochen, den Pachtzins wie in den letzten 70 Jahren weiterhin zu übernehmen und an die Stadt Burgdorf zu überweisen. Auf Grund dem Wegfall des Teils Quartierleist Burgdorf-Süd reduziert sich der Pachtzins marginal auf Fr. 17'000.00 pro Jahr.

Da es sich nun nicht mehr um einen Dienstbarkeitsvertrag im eigentlichen Sinn, sondern um einen Beitrag an eine Gemeinde handelt, ist gemäss Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR des Kantons Bern die erneute Zustimmung der Gemeindeversammlung zu diesem Geschäft notwendig.

Antrag des Gemeinderates

1. Mit der Stadt Burgdorf wird eine vertragliche Regelung für die Übernahme der Baurechtszinsen im Umfang von Fr. 17'000.00 pro Jahr abgeschlossen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (grossmehrheitlich und ohne Gegenstimmen)

1. Mit der Stadt Burgdorf wird eine vertragliche Regelung für die Übernahme der Baurechtszinsen im Umfang von Fr. 17'000.00 pro Jahr abgeschlossen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

4.1100.6 Friedhof; Umgestaltung 2020 Friedhof Krauchthalstrasse; Friedhofsanierung; Kreditabrechnung

Referentin Marion Sägesser

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung vom 11. November 2019 genehmigte einen Investitionskredit von Fr. 220'000.00 für die Sanierung des Friedhof Krauchthalstrasse

Die Arbeiten wurden im Oktober 2020 abgeschlossen.



Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Beschlossener Kredit:	Fr.	220'000.00
Saldo	Fr.	142'501.10
Unterschreitung (35.23 %)	Fr.	77'498.90

Der Kredit konnte u.a. wegen folgenden Punkten unterschritten werden:

- Gutes Submissionsangebot
- Berechnungsgrundlage für Antrag Kredithöhe durch Bauverwaltung erfolgte nach Grundlagen von Tarifen nach Gärtnermeisterverband und nicht nach Marktpreisen
- Interne Bauführung



Die Kreditabrechnung wird an der Gemeindeversammlung präsentiert und den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmenden gibt es keine Wortmeldungen. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Unter diesem Thema werden Informationen des Gemeinderates weitergegeben sowie Anfragen aus den Kreisen der Anwesenden beantwortet.

Die Verantwortlichen des Kantons informieren an dieser Stelle über die geplante Strassensperrung im Zusammenhang mit der Sanierung der Krauchthalstrasse.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Im Anschluss an die Versammlung erfolgt die Verabschiedung unserer Gemeinde-ratspräsidentin Rita Sampogna.